

Michael Maucher (1585–1660), katholischer Pfarrer in der protestantischen Reichsstadt Leutkirch und Dekan des Landkapitels Isny¹

1. Einführung; Quellen- und Literaturbericht

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war für die Reichsstadt Leutkirch und ihre katholische Pfarrei St. Martin eine sehr bewegte Zeit. Dreißigjähriger Krieg, Pest und Hungersnöte, Gegenreformation und katholische Reform, sowie Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Konfessionen bestimmten und prägten das bürgerliche und kirchliche Leben.

In jener Zeit befand sich Leutkirch aufgrund der erst spät durchgeführten Reformation (1546), der Bestimmungen des Weingartener Religionsvertrages von 1562, der zeitweise unter Katholiken besonders starken Hoffnung auf eine Gegenreformation in der Stadt, sowie des großen Umfangs der Pfarrei, die sich über reichsstädtisches und österreichisches Gebiet erstreckte, in einer ungewöhnlichen politischen und religiösen Situation. Um in dieser Reichsstadt der katholischen Minderheit (ca. 100 Personen) die Existenz zu sichern, bedurfte es eines starken Pfarrers. Dieser sollte nach dem Willen des Patronatsherrn von St. Martin, Abt Georg Wegelin von Weingarten, Michael Maucher sein.

Zu seiner Person fand sich bislang weitgehend unerforschtes und ungedrucktes Quellenmaterial in verschiedenen Archiven. Das Archiv mit den für die Arbeit wichtigsten Quellen ist das gut erschlossene »Katholische Pfarrarchiv Leutkirch« (PA Ltk). Die daraus benutzten Archivalien sind zumeist von Maucher selbst verfaßte Schriften (besonders zu erwähnen ist die umfangreiche und detailliert berichtende Mauchersche Chronik, außerdem verschiedene Berichte und Klageschreiben, sowie Zehntregister), aber auch Reversbriefe von der Konstanzer Kurie, verschiedene Vergleichsverträge und Briefwechsel. Aus dem »Stadtarchiv Leutkirch« (StadtA Ltk) sind an erster Stelle die zum Thema bislang unbeachteten Ratsprotokolle zu nennen. Ihre Benutzung war aufgrund häufig fehlender und lückenhafter Register sehr zeitaufwendig, jedoch unverzichtbar. Zu nennen sind noch verschiedene Verträge, diverse Briefe und ein Visitationsbericht. Bei der Darstellung der Tätigkeit Mauchers als Dekan wurde hauptsächlich auf Archivalien im »Fürstlich Quadt-Wykradt-Isny'schen Archiv, Bestand Klosterarchiv Isny« (KA Isny) zurückgegriffen. Benutzt wurden bisher ebenfalls wenig beachtete, vorwiegend lateinisch abgefaßte Briefe Michael Mauchers an verschiedene Personen des Klosters Isny. Bleiben noch aus dem »Diözesanarchiv Rottenburg«

1 Kurzfassung der Zulassungsarbeit zur Theologischen Hauptprüfung im Fach Kirchengeschichte an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen im Wintersemester 1987/88 bei Prof. Dr. Rudolf Reinhardt mit dem Titel: »Michael Maucher (1585–1660), Pfarrer an St. Martin zu Leutkirch und Dekan des Landkapitels Isny. Untersuchungen zur Biographie und Seelsorge unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges«. Die Arbeit ist einzusehen in der Bibliothek des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart (im Wilhelmsstift Tübingen) oder beim Verfasser.

(DAR) und dem »Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe« (GLA) Visitationsrezesse zu nennen, sowie aus dem »Hauptstaatsarchiv Stuttgart« (HStAS) einige Vergleichsverträge.

Es mag erstaunen, wie wenig die relativ gute Quellenlage zum Themenkomplex um Michael Maucher beachtet und genutzt wurde, können mit diesen Archivalien doch wichtige Ereignisse in der Leutkircher Stadt- und Kirchengeschichte dargestellt werden. Ebenso ist es verwunderlich, daß in den letzten 100 Jahren, seit der von Rudolf Roth 1869 und 1872 vorgelegten Geschichte Leutkirchs², nicht näher auf Maucher eingegangen wurde. In Roths Arbeit erfuhr Maucher bisher die ausführlichste Darstellung. Seinen biographischen Daten bleibt bis heute kaum etwas anzufügen, trotzdem gibt es bei Roth nicht wenige Angaben, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten können. Maucher erfährt bei Roth (katholisch) eine sehr positive Bewertung, wogegen er in der ältesten Stadtgeschichte Leutkirchs, verfaßt vom ehemaligen evangelischen Stadtpfarrer Johann Wilhelm Loy (1786), eher negativ bewertet wird³. Erwähnt wird Maucher und seine Tätigkeit nur noch bei Hermann Tüchle und Hermann Sauter⁴.

Diese Diplomarbeit will zum einen die Persönlichkeit Mauchers, zum anderen seine Tätigkeit als Pfarrer von Leutkirch und als Dekan des Landkapitels Isny schildern. Zugleich werden hierbei Verhältnisse und Strukturen der Leutkircher Pfarrei St. Martin und des Landkapitels Isny aufgezeigt.

II. Biographisches zu Michael Maucher

Michael Maucher wurde 1585 in Haisterkirch bei Bad Waldsee geboren. Es ist anzunehmen, daß er aus einer kirchlich engagierten Familie stammte, die in Haisterkirch das Kirchenpflegetamt betreute und ein Lehen des Klosters Rot bewirtschaftete. Über Mauchers Jugend- und Studienzeit existieren keine Quellen, so daß sie uns verborgen bleibt. Auch die Durchsicht aller erreichbaren Universitätsmatrikel brachte keinen Aufschluß über Mauchers Studienort.

Bevor Maucher die Pfarrstelle in Leutkirch übernahm, war er nach eigenen Angaben dreieinviertel Jahre Canonicus und Pfarrer im Stift Wolfegg, sowie ein dreiviertel Jahr Pfarrer in Buchhorn, dem heutigen Friedrichshafen. Bislang unbekannt ist, daß Maucher, wie aus einem seiner Briefe an den Abt des Klosters Isny hervorgeht, eine zeitlang Kaplan in Ravensburg war⁵.

Von Abt Georg Wegelin (1558–1627)⁶ aus Weingarten, dem damaligen Patronatsherren der Pfarrei St. Martin, wurde Maucher nach Leutkirch befördert. Dieser übernahm die Pfarrei am 3. Februar 1614 jedoch nur widerwillig. Erst auf das Zuraten und Drängen anderer, vor allem des Abtes Georg Wegelin, seines »Collators«, sowie des Abtes Joachim Gieteler (Abt

2 ROTH, Rudolf, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch und der Leutkircher Haide oder nachherige Obere Landvogtei der jetzigen politischen Gemeinden Gebratzhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen, Bd. 1 und 2, Leutkirch 1869 und 1872.

3 LOY, Johann Wilhelm, Geist- und weltliche Geschichte der des h. Röm. Reichs freyen Stadt Leutkirch, Kempten 1786.

4 TÜCHLE, Hermann, Die oberschwäbischen Reichsstädte Leutkirch, Isny und Wangen im Jahrhundert der Reformation, in: ZWLG 29, 1970, 53–70; SAUTER, Hermann, Die Inkorporationen der ehemaligen Abtei Isny, in: Ulm und Oberschwaben 44, 1982, 172–237.

5 HSTAS B 486 U 521, 597, 599; KA Isny Bü 530/9; PA Ltk B 1, S. 5; ROTH, Die katholische Pfarrstelle zu St. Martin in Leutkirch, in: DASchw 5, 1888, 5.

6 Zu Wegelin: REINHARDT, Rudolf, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 11) Stuttgart 1960.

von 1611–1630)⁷ von Rot an der Rot, seines »Promotors«, übernahm Michael Maucher die Seelsorge in dieser Pfarrei.

Die Resignation zweier Pfarrer auf dieser Stelle vor ihm, die Größe des Sprengels, vor allem aber die Folgen der Reformation schreckten Maucher vor der Annahme dieser, wie er schreibt, »mühevollen« Pfarrei ab. Sie scheint ihm bis zu seinem Lebensende viel Arbeit gebracht zu haben. So unterzeichnete er noch am 29. Januar 1660, kurz vor seinem Tod, einen Brief mit den Worten: »Untertänigster Diener Michael Maucher, Pfarrer in Leutkirch gegen seinen Willen und Exkaplan in Ravensburg, leider«. Trotz aller Mühsal und Schwierigkeiten hatte Maucher 14 Jahre zuvor im Jahr 1646 in seiner Chronik vermerken können, er habe mit dem Beistand der Gnade Gottes diese Pfarrei jetzt 32 Jahre ohne Klage und Beschwerde geleitet⁸.

Zehn Jahre nach seinem Amtsantritt in Leutkirch übernahm Maucher 1624 das Amt des Kammerers im Landkapitel Isny. Zwanzig Jahre führte er es aus, bis er am 12. Januar 1644 von seinen Amtsbrüdern gegen seinen Willen zum Dekan des weiträumigen Landkapitels Isny gewählt wurde. An dieser Wahl kann man die große Wertschätzung und Achtung, die Maucher bei seinen Kollegen und Vorgesetzten genoß, erkennen⁹.

Nach 46-jähriger Tätigkeit als Pfarrer in Leutkirch starb Maucher in seinem 75. Lebensjahr in den letzten Tagen des August 1660. War bislang der Todesmonat Mauchers nicht bekannt, so kann man doch mittels eines Eintrags im Leutkircher Ratsprotokollbuch von 1660¹⁰ für den Tod Mauchers die Tage zwischen dem 27. und 30. August 1660 bestimmen. Dank dieses Protokolls sind wir auch über Todesort und Begräbnisstätte Mauchers unterrichtet. Er ist in der Nähe der St. Anna Kapelle, die an der Straße nach Isny gestanden hatte, »zu todegefallen«. Die bislang unbekannte Begräbnisstätte Mauchers vermutete Rudolf Roth im Friedhof außerhalb der Stadt, dem heutigen Friedhof an der Wangener Straße. Doch laut Ratsprotokoll fand Maucher seine letzte Ruhestätte im Chor der St. Martinskirche. Mauchers Kaplan Hans Deschler (Pfr in Leutkirch 1660–1669)¹¹ ließ, ohne den Rat um Erlaubnis zu fragen, eigenmächtig in der Kirche das Begräbnis vorbereiten, worauf Bürgermeister Hieronymus Furtenbach (1602–1669, Bm 1653–1668)¹² gegen das eigenmächtige Handeln protestierte, das Begräbnis in der Kirche aber doch noch bewilligte¹³.

III. Kirche und Stadt im 17. Jahrhundert: Probleme im Verhältnis von katholischer Pfarrei und protestantischem Magistrat in Leutkirch

A. Die Situation

Die evangelische Konfession war aus der Reformation in Leutkirch als Siegerin hervorgegangen. Trotzdem konnte sie sich nicht ganz durchsetzen. Ein Teil der Leutkircher Bürger blieb katholisch, ebenso die Pfarrei St. Martin, zu der viele katholische Dörfer und Weiler im österreichischen Umland der Stadt gehörten. In Leutkirch bestanden also zwei Konfessionen nebeneinander. Daß es zwischen diesen zu häufigen Streitigkeiten kam, verwundert nicht. Verträge auf Reichsebene, wie der Augsburger Religionsfrieden von 1555 oder der Westfäli-

7 Zu Gieteler: TÜCHLE, Hermann – Schahl, Adolf, 850 Jahre Rot an der Rot, Geschichte und Gestalt, Neue Beiträge zur Kirchen- und Kunstgeschichte der Prämonstratenser-Reichsabtei, Sigmaringen 1976.

8 KA Isny Bü 530/9; PA Ltk B 1, S. 99.

9 PA Ltk B 1, S. 100.

10 StadtA Ltk B 45, S. 127.

11 Zu Deschler: ROTH, Geschichte Leutkirch II 98.

12 Zu Furtenbach: VÖGLER, Emil, Leutkirch im Allgäu, Geschichte, Wirtschaft und Kultur im Spiegel der Jahrhunderte, erweiterte Neuauflage, Leutkirch 1980, 164.

13 StadtA Ltk B 45, S. 127.

sche Frieden von 1648, fruchteten oftmals nicht und konnten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Konfessionsgruppen nicht verhindern. Für Leutkirch galt überdies der Weingartener Vertrag von 1562¹⁴, der auf unterster Ebene das Nebeneinander der beiden Kirchen regelte. Theoretisch waren mit diesen Verträgen die Konfessionen in der Reichsstadt Leutkirch gleichgestellt, den Mitgliedern beider kamen gleiche Rechte zu, auch das der Stadtregierung, doch tatsächlich bedeuteten diese Verträge für die Leutkircher Katholiken nur ihre bloße Duldung in der Stadt (Gewährung der formalen Toleranz). So wie sich uns Leutkirch im 17. und 18. Jahrhundert tatsächlich zeigt, war es eine protestantische Reichsstadt mit einer kleinen katholischen Minderheit, die nach der Reformation Bürger zweiter Klasse waren, das heißt keinen Bürgermeister mehr stellen konnten, im Rat nur noch zeitweise und spärlich vertreten waren und andere Benachteiligungen hinnehmen mußten. Doch änderte das nichts an der Tatsache, daß in der Allgäustadt neben Protestanten auch Katholiken wohnten, die eine eigene Pfarrgemeinde bildeten.

B. Die Bemühungen Michael Mauchers um die Einstufung Leutkirchs als civitas mixta

Pfarrer Michael Maucher war mit dieser konfessionsrechtlichen Entwicklung in Leutkirch nicht einverstanden. Für ihn verlief sie trotz des Westfälischen Friedens eindeutig immer mehr in Richtung protestantische Reichsstadt. Er dagegen wollte Leutkirch als *civitas mixta*, als paritätische Reichsstadt sehen, so wie es Ravensburg und Biberach in der näheren Umgebung von Leutkirch waren¹⁵. Voraussetzung hierfür waren der kontinuierliche Bestand der katholischen Konfession in einem Gemeinwesen, vor allem im Normaljahr 1624, sowie Verträge unter den Religionsparteien¹⁶. Alle diese Komponenten konnte Leutkirch aufweisen. Maucher wußte um die Möglichkeit, Leutkirch als paritätische Reichsstadt zu verfassen.

Dabei kam neben den Inhalten des Augsburger Religionsfriedens und des Westfälischen Friedens vor allem dem Weingartener Vertrag von 1562 große Bedeutung zu. In ihm wurde das Nebeneinander der beiden Konfessionen in Leutkirch rechtlich abgesichert, beide Konfessionen erhielten durch ihn gleiche Rechte. Diese Vereinbarung war eine der wichtigsten Komponenten in der Argumentation für die Parität Leutkirchs. Deshalb wollte der Stadtmagistrat den Geltungsbereich des alle Katholiken der Kirchengemeinde Leutkirch in Stadt und Land betreffenden Kontraktes auf die Landbevölkerung einschränken und als Argument für die Parität entkräften. Pfarrer Maucher konnte dies nicht unwidersprochen hinnehmen. In einem Gegenbericht¹⁷ verweist er darauf, daß der Vertrag ausdrücklich alle Katholiken der Pfarrei St. Martin, Bürger der Stadt und Landbewohner angehe. Wäre nur die katholische Landbevölkerung gemeint, so hätte dies die Stadt sicherlich deutlich genug angeführt, außerdem hätte es für ein Abkommen zwischen dem Stadtmagistrat und der katholischen Bevölkerung in der Oberen Landvogtei Schwaben keinen Anlaß gegeben, da die Stadt über das Pfarrlehen des Prälaten von Weingarten und die Gefälle aus österreichischem Gebiet keine Verfügungsgewalt besitze.

Maucher betont ferner, daß der Vertrag nicht, wie vom Rat vorgebracht, nur finanzielle Angelegenheiten betreffe, sondern ausdrücklich die Religionsübung beider Konfessionen vertraglich garantiere.

Der Rat verstrickte sich in seiner Argumentation in viele Widersprüche, so behauptete er

14 Der Vertragstext ist gedruckt in ROTH, Die St. Martinskirche und Pfarrstelle zu Leutkirch, in: DAschw 4, 1887, 76–77.

15 PA Ltk A 4/4.

16 IPO (Instrumentum Pacis Osnabrugensis) Art. V; WEBER, Lothar, Die Parität der Konfessionen in der Reichsverfassung von den Anfängen der Reformation bis zum Untergang des alten Reiches im Jahr 1806 [diss. iur.], Bonn 1961, 231.

17 PA Ltk A 4/4.

zum Beispiel, zur Zeit der Reformation sei die ganze Bürgerschaft evangelisch gewesen. Doch nach Maucher war zur dieser Zeit in Leutkirch nicht einmal ein Drittel der Stadtbewohner evangelisch. Maucher zählt in seinem Gegenbeweis mehrere alte katholische Familien auf, die auch nach der Reformation beim katholischen Glauben geblieben waren.

Mauchers historische Beweisführung, in der er sich auf Augen- und Ohrenzeugenberichte stützte, kommt zu dem Ergebnis, daß selbst nach 1562 beim Abschluß des Weingartener Vertrages sich die Mehrheit der Leutkircher Bürger zum katholischen Glauben bekannte. Welche der beiden Konfessionen nun zur Zeit des Weingartener Vertrages die Mehrheit hatte, mit Sicherheit gilt, daß es auch nach der Reformation in Leutkirch ständig katholische Bürger in der Stadt gab, und daß diese weiterhin mit öffentlichen Ämtern betraut wurden. Nach dem Durchbruch der Reformation in Leutkirch wurden zwar sehr bald keine Katholiken mehr zu Bürgermeistern gewählt, im Rat aber waren für längere Zeit immer noch Katholiken vertreten, auch wenn zu Lebzeiten Mauchers nur noch ein katholisches Ratsmitglied aus der Familie Rauch nachweisbar ist. Das Stadtrecht war bis dahin nie ganz in evangelischer Hand, und sollte sich dies ändern, dann wäre er, Maucher, gewillt, dagegen beim Kaiser Klage einzulegen.

Maucher bringt, seinen Gegenbericht abschließend, noch zusammenfassend drei Punkte, die es notwendig erscheinen lassen, Leutkirch zu den gemischten, paritätischen Reichsstädten zu zählen. Als ersten Punkt nennt Maucher, daß die Katholiken im Rat seit der Reformation ununterbrochen durch mehrere Mandatsträger repräsentiert waren. Als zweiten führt er die ununterbrochene Übung der katholischen Religion in Leutkirch an, und drittens die große Zahl der Katholiken in der Stadt. Wenn diese Tatsachen eine Stadt nicht zur gemischten Stadt machten, dann verstehe er, Michael Maucher, nicht, was eine konfessionell gemischte Stadt sei¹⁸.

Die angeführten Tatsachen hätten zusammen mit dem Weingartener Vertrag die Bedingungen zur Erlangung der Parität zweifelsohne erfüllt. Leutkirch hätte als paritätische Reichsstadt verfaßt werden können. Tatsächlich hatte Reichsvizekanzler Dr. Georg Köberlin¹⁹ den Auftrag, Leutkirch beim Westfälischen Friedensschluß 1648 in Osnabrück und Münster als *civitas mixta* anzugeben, und Maucher hoffte, daß dies wirklich geschehen sei. Im Vertragstext des Westfälischen Friedens hingegen wird Leutkirch nicht *expressis verbis* als *civitas mixta* genannt, in IPO Artikel V § 29 wohl aber mitgemeint²⁰.

Indes, Michael Mauchers Kampf für die Parität in Leutkirch blieb erfolglos. Der Stadtmagistrat ignorierte die dafür angeführten Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, er wollte Leutkirch als rein protestantische Reichsstadt behandelt sehen. In der Praxis erwies sich Leutkirch dann auch als solche, zwar nicht als »pure« Reichsstadt, wohl aber als evangelische Reichsstadt mit einer in ihren Rechten beschnittenen katholischen Minderheit.

C. Probleme trotz rechtlicher Regelung

Die bloße Duldung der katholischen Religionsübung in Leutkirch brachte es mit sich, daß das evangelische Stadtrecht die Grenzen für den katholischen Kult möglichst eng zu ziehen versuchte. Dadurch fühlte sich die katholische Seite unzulässig eingengt und bevormundet. Die Folge waren zahlreiche Streitigkeiten zwischen Magistrat und katholischer Pfarrei.

18 PA Ltk A 4/4.

19 Georg Köberlin (bischöflicher Kanzler in Meersburg und Reichsvizekanzler) war Vertreter des Bischofs von Konstanz und des Schwäbischen Reichskreises bei den westfälischen Friedensverhandlungen. Siehe zu Köberlin auch: OTTNAD, Bernd, Zur Geschichte des Kanzleramtes und der Kanzler der Fürstbischöfe von Konstanz (1458–1802), in: FDA 105, 1985, 249–281. Eine Kurzbiographie Köberlins ist in Kürze von Bernd Otnad in der *Helvetia Sacra* zu erwarten (freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Rudolf Reinhardt).

20 PA Ltk A 4/4; IPO Art. V §§ 3, 29; WEBER 234.

So kam es mehrmals zu Auseinandersetzungen um Begräbnisfeiern, weil Pfarrer Maucher in zwei Fällen 1616 und 1644, ohne den Rat vorher zu konsultieren, eigenmächtig Beerdigungen in der St. Martinskirche und auf dem alten, nahezu aufgegebenen Friedhof auf dem Kirchhof vornahm. Der Rat hingegen genehmigte Begräbnisse nur noch auf dem neuen Friedhof außerhalb der Stadtmauern und sah in Mauchers Handeln seine Rechte verletzt. Der Pfarrer jedoch duldete in kirchlichen Dingen keine Einmischung von seiten der Stadt, sie durfte die geistliche Jurisdiktion nicht beeinträchtigen. Sich auf das alte Herkommen berufend, meldeten demgegenüber Bürgermeister und Rat der Stadt Leutkirch als Oberpfleger der St. Martinsfabrik Mitspracherechte in bestimmten kirchlichen Angelegenheiten an, in diesem Fall Unterhalt des Kirchengebäudes, wozu der Rat offenbar auch die Sorge für die Begräbnisstätten zählte. In beiden Fällen gab der Rat schließlich nach und beließ es bei einer Mahnung an den Pfarrer²¹.

Zu erneuten Differenzen kam es wegen des Pfarrhausneubaus 1624. Die Frage, wer die Baulast zu tragen habe, führte zu einem größeren Konflikt zwischen Stadt Leutkirch und Kloster Weingarten. Da die Stadt, unterstützt von Herzog Friedrich von Württemberg, ihrer Pflicht nicht nachkommen wollte, ordneten bischöfliche Kurie und Kloster Weingarten die Sperrung aller Spitalzehnten in der Oberen Landvogtei Schwaben und im weingartischen Amt Ausnang an. Im April 1625 kam es dann zu einer Einigung; die Stadt mußte nachgeben und willigte ein²².

War in den bisher genannten Streitfällen ebenso wie in den sehr zahlreichen Zehntstreitigkeiten zwischen katholischer Pfarrei St. Martin und Reichsstadt Leutkirch Michael Maucher Hauptbetreiber der katholischen Sache, so trat er bei der 1630/31 für Leutkirch von Bischof Johannes Truchseß von Waldburg-Wolfegg (1598–1644, Bischof seit 1627)²³ versuchten Durchführung des Restitutionsedikts kaum in Erscheinung. Bemerkenswert hierbei ist jedoch, daß Maucher der protestantischen Partei für deren historischen Argumentationsgang Material aus dem katholischen Pfarrarchiv zur Verfügung stellte. War es um die Chancen der Katholiken zeitweise gar nicht schlecht bestellt, so scheiterte das Ansinnen Waldburg-Wolfeggs und Mauchers doch noch an der siegreichen Ankunft der Schweden in Leutkirch²⁴.

Im 23jährigen Bürgerrechtsstreit finden wir die für die Leutkircher Katholiken bedeutendsten Auswirkungen der Nichtanerkennung der Parität in der Allgäustadt. 1649, ein Jahr nach dem Westfälischen Friedensschluß, kam es in Leutkirch wegen der Nichtaufnahme von Katholiken in das städtische Bürgerrecht zu diesem vor allem von Michael Maucher energisch geführten Streit. Da die Bevölkerung in der Stadt durch den Dreißigjährigen Krieg und durch die Pest stark vermindert worden war, waren katholische heiratswillige Bürgertöchter und Bürgersöhne oftmals gezwungen, katholische Ehegatten von außerhalb der Stadt zu nehmen. Diesen auswärtigen Katholiken, die in die Stadt einheiraten wollten und deshalb das Bürgerrecht beantragten, wurde ab 1642 und besonders ab 1649 die Aufnahme in die Leutkircher Bürgerschaft verweigert, während Protestanten im gleichen Zeitraum ohne Schwierigkeiten aufgenommen wurden. War dies in jedem Einzelfall für die Betroffenen eine unglückliche Situation, so war diese Haltung des Leutkircher Rates zudem eine Bedrohung für den Bestand der Katholiken in Leutkirch. Pfarrer Maucher als Anwalt der Abgewiesenen nahm diese Sache in die Hand und protestierte heftig gegen die städtische Handhabe der Bürgerrechtsverlei-

21 PA Ltk B 1, S. 30, 101; PA Ltk A 4/3, 50/2, 54/36; StadtA Ltk B 37, S. 377.

22 HSTAS B 195 Bü 7; PA Ltk B 1, S. 101; PA Ltk A 25/5, 39/3; ROTH, Geschichte Leutkirch II 103–104.

23 Zu Johann VII. Truchseß von Waldburg-Wolfegg: VOCHER, Joseph, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Bd. 3, Kempten-München 1907, 666–712.

24 BRAUN, Theodor, Das Restitutionsedikkt in Leutkirch, in: BWKG NF 13, 1909, 97–124; PA Ltk A 26/2.

hung. Von katholischer Seite wurden höchste Gerichte und Kommissionen, ja sogar der Kaiser angegangen. Diese Instanzen entschieden immer für die katholische Partei und ermahnten den Leutkircher Rat. Dieser ließ sich von seiner Praxis aber nicht abbringen²⁵.

In einigen Fällen lassen sich diese Aufnahmeverfahren aufgrund der guten Quellenlage bis in Einzelheiten verfolgen. Der Barbier und Wundarzt Matthäus Spiltz, Sohn eines katholischen Bürgers aus Leutkirch, wurde nach längerer Abwesenheit aus der Stadt mit seiner Frau nicht wiederaufgenommen, obwohl er in der Stadt dringend benötigt worden wäre, und obwohl er während der Pestzeit 1635 als Arzt große Dienste geleistet hatte²⁶. Anna Göser, Tochter eines evangelischen Bürgers, wurde aus ihrer Heimatstadt Leutkirch vertrieben, weil sie, um einen Katholiken heiraten zu können, zum katholischen Bekenntnis konvertierte²⁷.

D. Ergebnis

Gerade aus dem Bürgerrechtsstreit läßt sich folgern: Hinter den Bemühungen des Rates, die katholische Bevölkerung in Leutkirch zurückzudrängen, stand neben der Abwehr von vermehrten sozialen Pflichten wie Armenpflege und Spitalunterbringung vor allem die Absicht, für die Stadt eine paritätische Verfassung zu verhindern, und so die Vormachtstellung der Protestanten in der Reichsstadt Leutkirch zu wahren. Der Rat verstand Leutkirch als protestantische, Maucher aber als paritätische Reichsstadt. Hierin dürfte die theoretische Grundlage der meisten Konfessionsstreitigkeiten in Leutkirch liegen.

Im Blick auf diese Konflikte muß zudem erwähnt werden, daß Maucher trotz aller Auseinandersetzungen ein loyaler Helfer für die Stadt war. Zwei Beispiele mögen dies belegen: Um Unglück von der Stadt abzuwenden, verhandelte er im Dreißigjährigen Krieg mit Kriegstruppen um eine Verschonung von Leutkirch. Als einer der reichsten und vermögendsten Einwohner der Reichsstadt half er ihr im Krieg mit hohen Krediten, wobei er den Großteil der angefallenen Zinsen, ja sogar später das Kapital der verarmten Stadt erließ²⁸.

IV. Maucher als Dekan

1644 wurde Michael Maucher zum Dekan des Landkapitels Isny gewählt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts gehörten 46 Pfarreien zum Dekanat; die Reichsstädte Kempten, Leutkirch und Isny hatten sich der Reformation angeschlossen. Eine Visitation von 1608 gab Aufschluß über die Gegebenheiten: Die Lebensführung der Priester war zufriedenstellend, doch war der Bildungsstand dieser Landpfarrer relativ gering; ihre Bibliotheken waren sehr bescheiden, bei manchen fehlte gar das Missale²⁹.

A. Die Besetzung der Pfarrstellen

Eines der größten Probleme im Landkapitel Isny war die durch Priestermangel und Armut der zahlreichen kleinen Pfarreien bedingte häufige Vakanz von Pfarrstellen. So waren z. B. im April 1652 sechs Pfarreien unbesetzt, und Maucher hatte für diese keinen einzigen Priester in

25 PA Ltk A 4/4; StadtA Ltk A 401b, c; LOY 279–284; ROTH, Geschichte Leutkirch I 298–305.

26 PA Ltk A 4/4; StadtA Ltk A 401c; B 38, S. 10, 34; B 39, S. 96, 131, 169, 177, 186.

27 StadtA Ltk A 38; B 40, S. 124–126.

28 KA Isny Bü 530/6; PA Ltk A 29/3; StadtA Ltk A 401a; Fasc. 223, 433; B 31, S. 72; B 32, S. 311; B 33, S. 75, 107–108, 175; B 35, S. 76, 80; B 37, S. 271; B 43, S. 37; B 45, S. 28, 30.

29 GLA Ka 65/292 fol. 229, 11; DORN, Ludwig; Ein Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Landkapitels Isny, in: Allgäuer Geschichtsfreund NF 47, 1941, 1–32, hier 1–12; DERS., Kirchliche Verhältnisse im Allgäu nach der Gegenreformation nach den Visitationsprotokollen von 1608 für die Landkapitel Isny, Lindau, Stiefenhofen, in: Allgäuer Geschichtsfreund NF 68, 1968, 1–21, hier 3, 4, 6.

Aussicht³⁰. Der Dekan ließ es nicht beim status quo bewenden, sondern bemühte sich mit großem Engagement um geeignete Priester. Von seinen diesbezüglichen Aktivitäten zeugen nicht wenige Briefe³¹. Erschwert wurde die Besetzung von Pfarreien zudem noch durch Rechte der Äbte aus Kempten und Isny, die diese als Patronats- und Inkorporationsherren mehrerer Pfarreien innehatten, sowie durch Präsentationsrechte der Reichsstadt Leutkirch.

Michael Maucher versuchte das durch den Priestermangel bedingte pastorale Defizit in den Pfarreien möglichst zu beschränken. Dabei faßte er sogar alternative Organisationsstrukturen ins Auge. Insbesondere betrieb er als Notlösung die Zusammenlegung von Pfarreien beziehungsweise die Übernahme der Seelsorge in zwei verschiedenen Pfarreien durch einen Pfarrer. Maucher beabsichtigte kleine und finanziell schwache, häufig vakant werdende und über längere Zeit vakant bleibende Pfarreien mit anderen Pfarreien zu vereinigen. Mehrmals versuchte der Dekan die kleinen Pfarreien Menelzhofen, Beuren, Friesenhofen und Frauenzell miteinander bzw. mit anderen Pfarreien zu verbinden. Von diesen Bemühungen Mauchers liegen uns einige Aktenstücke vor³², doch läßt sich aus ihnen nicht feststellen, ob ihm tatsächlich jemals eine Zusammenlegung von Pfarreien gelang. Hingegen kann man deutlich den Widerstand der Äbte von Kempten und Isny gegen die Zusammenlegung von Pfarreien bei Beteiligung inkorporierter Pfarreien erkennen. Sollten also wirklich alle Bemühungen Mauchers um die Vereinigung von Pfarreien gescheitert sein, dann war zweifelsohne der Widerstand der Herren in Isny und Kempten ausschlaggebend. Die Frage, weshalb die Äbte gegen solche Zusammenlegungen waren, läßt sich einfach beantworten: bestehende Inkorporationen sollten nicht gefährdet werden. Tatsächlich hätte die Verbindung von Kloster- und Säkularpfarreien unter Umständen eine Schwächung für die Inkorporationen und Patronate darstellen können. Michael Maucher sah dieses Problem. Damit aber die Rechte der Inkorporations- und Patronatsherren nicht ernsthaft gefährdet werden, betrieb er solche Pfarrzusammenlegungen freilich nur als zeitlich begrenzte Notlösungen. Doch er hielt es zugunsten einer flächendeckenden Pastoral für unabdingbar, vakante Pfarreien gemäß der geographischen Möglichkeiten untereinander zu vereinigen, auch wenn ihr rechtlicher Status nicht einheitlich war³³.

B. Der Dekan und die Inkorporationen der Abtei Isny

Bei der Besetzung der vom Kloster Isny inkorporierten Pfarreien kam es immer wieder zu Problemen zwischen der bischöflichen Kurie in Konstanz und dem Kloster Isny. Außer Rohrdorf, das eine Inkorporation vollen Rechts war, waren die Isnyer Inkorporationen Engerazhofen, Friesenhofen und Menelzhofen nur solche minderen Rechts, bei denen der Abt neben der Nutznießung der Pfründe nur das Präsentationsrecht hatte. Für Engerazhofen schrieb das Inkorporationsinstrument die ausschließliche Besetzung der Pfarrei mit Weltpriestern vor, weshalb es auch kaum Investiturprobleme gab³⁴. Doch bezüglich Menelzhofen, für das eine solche Vorschrift nicht existierte, kam es zu Kontroversen zwischen der Kurie in Konstanz und dem Kloster Isny. Als 1608 und 1614 Konventualen als Pfarrvikare investiert wurden sowie längere Vakanzen auftraten (währenddessen Betreuung der Pfarrei durch Mönche *excurrento*) und die *primi fructus* ausblieben, kam bei der bischöflichen Kurie in Konstanz der Verdacht auf, die Abtei wolle ihre Rechte in Menelzhofen erweitern und den säkularpfarrlichen Charakter der Pfarrei ändern. In den nun beginnenden Auseinandersetzungen

30 KA Isny Bü 530/7.

31 KA Isny Bü 144/2 u. 3; StadtA Ltk B 40, S. 32–33, 43, 89.

32 KA Isny Bü 309/2; Bü 530/7; StadtA Ltk B 40, S. 33; SAUTER, Beiträge zur älteren Pfarreigeschichte Menelzhofens, Menelzhofen 1971, 13.

33 KA Isny Bü 530/7.

34 KA Isny Bü 141/1; SAUTER, Inkorporation 176, 178, 182ff, 227.

gen spielte Dekan Maucher als Vertreter des Bischofs im Landkapitel Isny eine entscheidende Rolle. So dürfte er maßgeblich am Zustandekommen eines Vertrages, der den Streit um die Besetzung der Pfarrei Menelzhofen beenden sollte, beteiligt gewesen sein. Trotz dieses Vertrages, der die Rechte des Bischofs bestätigte, kam es auch in der Folgezeit zu »Investiturstreitigkeiten«³⁵. Auch im Fall Friesenhofen, wo Mönche zeitweise ohne Investitur die Pfarrei übernommen hatten, verteidigte Maucher entschieden die bischöflichen Rechte³⁶. Doch konnte der Dekan, wo es ihm vernünftig erschien, auch für Interessen des Isnyer Abtes gegenüber der Kurie in Konstanz eintreten³⁷. Aus der Bewältigung der angesprochenen Probleme in den Klosterpfarreien der Abtei Isny wird deutlich, daß es für Maucher manchmal eine Gratwanderung bedeutete, wenn er zwischen den Interessen des Klosters Isny und denen der bischöflichen Kurie den rechten Weg suchen mußte. Es spricht für sein diplomatisches Geschick, wenn es ihm gelang, mit dem Kloster in gutem Einvernehmen zu bleiben und dabei doch die Rechte des Bischofs in wesentlichen Punkten zu wahren.

C. Visitationen

Als Dekan hatte Maucher regelmäßig das Landkapitel Isny zu visitieren oder den Visitor aus Konstanz zu begleiten. Jedoch nur von zwei Visitationen aus seiner Amtszeit liegen uns Berichte vor. Von der Visitation des Landkapitels Isny im Jahr 1644 existieren Rezesse die Pfarreien Reichenhofen, Engerazhofen und Gebrazhofen betreffend³⁸, ebenso von einer Visitation der Pfarrei St. Martin in Leutkirch, durchgeführt vom Konstanzer Generalvikar Martin Vogler im Juli 1653³⁹. Aus den zwar wenigen und kurzen Visitationsrezessen lassen sich doch für jene Zeit typische Fakten erkennen. Interessanterweise sind in den uns vorliegenden Berichten verschiedenartige Pfarreien beschrieben, zwei Dorfpfarreien unter dem Patronat von Klöstern (Engerazhofen und Gebrazhofen), eine Dorfpfarrei unter dem Patronat des Hauses Waldburg-Zeil (Reichenhofen), sowie eine katholische Stadtpfarrei in protestantischer Reichsstadt. Zeigten sich in den Pfarreien Engerazhofen und Gebrazhofen bei den Gebäuden und der Ausstattung nur wenig Mängel, so litt die weltliche Pfarrei Reichenhofen doch unter erheblichen Defiziten. Genauso war auch das Einkommen des Reichenhofener Pfarrers bedeutend geringer als zum Beispiel das seines Kollegen aus Engerazhofen. In den hier gezeigten Fällen waren die Pfarrer in den Klosterpfarreien besser gestellt als die in den Säkularpfarreien. Eine ganz andere Situation als in den Dörfern treffen wir in Leutkirch an. Die Ausstattung und Unterhaltung der Kirche, sowie des Pfarrhauses war durch den Weingartener Vertrag von 1562 geregelt, die Stadt kam ihren diesbezüglichen Verpflichtungen meist nach. In der Stadtpfarrei lagen die Probleme also nicht auf der finanziellen Ebene. Im Gegensatz zu den Dörfern bereiteten hier vielmehr die Folgen der Reformation dem katholischen Pfarrer Schwierigkeiten. Die Belastungen für den Pfarrer müssen groß gewesen sein. Maucher schreibt in seiner Chronik: »Ich habe zwar mehr als einmal das ganze Capitel Isne helffen visitieren, aller Pfarrer onera geschehen beschriben helffen, aber kaine größere onera gefunden als bey diser pfarr Leutkirch«⁴⁰.

35 KA Isny Bü 309/1; SAUTER, Menelzhofen 8–15; DERS., Inkorporation 204.

36 KA Isny Bü 530/7; SAUTER, Inkorporation 202.

37 KA Isny Bü 530/2.

38 DAR Archiv des Dekanates Isny – Leutkirch Bü 18 U 1.

39 Stadt A Ltk A 401d.

40 PA Ltk B 1, S. 197.

V. Ansätze kirchlicher Reform

Da Michael Maucher Pfarrer zur Zeit der katholischen Reform war, dürfte die Untersuchung, ob und wie er die Reformbestrebungen des Trienter Konzils und der verschiedenen Konstanzer Diözesansynoden, sowie andere Weisen der Reform in seiner Tätigkeit rezipierte, nicht uninteressant sein. Hierzu sollen verschiedene Bereiche im Leben der Leutkircher St. Martinsgemeinde betrachtet werden.

A. Kirchliches Gemeindeleben

Der Gottesdienst, insbesondere die Eucharistiefeier, bildet den Mittelpunkt einer jeden christlichen Gemeinde, er nimmt und nahm, seit dem Trienter Konzil noch mehr als zuvor, die zentrale Stelle im Leben einer katholischen Pfarrei ein. War zu Beginn des 17. Jahrhunderts die tägliche Meßfeier im Dekanat Isny zwar noch nicht üblich⁴¹, so legte Maucher doch Wert darauf, daß zumindest einmal täglich in der St. Martinskirche Eucharistie gefeiert wurde. Bis 1635 gab es täglich ein gesungenes Amt, Montag und Samstag zudem eine Frühmesse, sowie täglich eine gesungene Vesper. Diese Situation änderte sich nachhaltig, als infolge des harten Pestjahres 1635 und des Priestermangels der Pfarrer die Gemeinde alleine zu betreuen hatte. Um alle Jahrtage an der Pfarr- und den zahlreichen Filialkirchen halten zu können, mußte Maucher schon aus diesem Grund fast täglich zelebrieren, so daß der Gottesdienst an Werktagen in der St. Martinskirche eingeschränkt werden mußte⁴².

In der Zeit nach dem Tridentinum kam es zu einem Aufblühen des Prozessionswesens, unterstützt auch von der Konstanzer Diözesansynode von 1609, die die Erhaltung beziehungsweise die Wiedereinführung von Prozessionen angeordnet hatte⁴³. Waren Prozessionen in der katholischen Pfargemeinde Leutkirchs einerseits besondere liturgische Feiern, so waren sie andererseits doch nicht so außergewöhnlich, daß sich Michael Maucher verpflichtet gesehen hätte, eigens über sie in seiner Chronik zu berichten. Nur von einer undatierten Palmprozession, die von Mailand (Pfarrei St. Martin/Leutkirch) nach Zeil führte, erfahren wir Genaueres, da diese vom Memminger Bürger Hans Eggenesperger schwer gestört wurde, indem jener über die Prozession hinweg schoß⁴⁴. Lassen sich von dieser einen uns berichteten Prozession zwar keine Rückschlüsse auf die Leutkircher Prozessionspraxis zu Mauchers Zeit ziehen, so kann doch mit Gewißheit gesagt werden, daß die Rosenkranzbruderschaft, die, nachdem sie 1622 von Maucher für Laien geöffnet wurde, eine besonders aktive Gruppe in der Pfarrei war, neben Andachten und Jahrtagsmessen sehr viele Prozessionen veranstaltete, zum Beispiel an jedem ersten Sonntag im Monat und an den vier Marienfesten⁴⁵.

Nicht unkritisch war Maucher gegenüber dem Ablaß. Auf der einen Seite hielt er einen Ablaß, der in der Filialkirche St. Nikolaus in Heggelbach zu gewissen Zeiten erworben werden konnte für abgeschafft, weil dieser »lucratorie« gewesen sei; andererseits erwarb er für sich und andere Gläubige bei Papst Urban VIII. vollkommene Ablässe⁴⁶.

B. Kirchenmusik

Michael Maucher war nach eigenen Angaben ein großer Freund der Musik, zu der er »eine sondere Inclination« hatte. Konnte er in Leutkirch zwar auf eine lange kirchenmusikalische

41 DORN, Kirchliche Verhältnisse nach der Gegenreformation 6.

42 PA Ltk B 1, S. 197–198.

43 Constitutiones Synodi Dioecesaenae Constantiensis, editae, ac promulgatae die 20. Octobr. Anno Domini MDCIX, Constantiae 1761, p. I, tit. XX, 12.

44 PA Ltk B 1, S. 31.

45 PA Ltk B 1, S. 100; A 57/4.

46 PA Ltk B 1, S. 22, 100.

Tradition zurückblicken und sich bei der Gottesdienstgestaltung, selbst im Pestjahr 1635, eines aktiven Kirchenchors beziehungsweise einer Knabenschola bedienen, so war es ihm doch höchst unangenehm, daß seine Kapläne ganz unmusikalisch waren. Über sie urteilt er: »Reverendos sacellanos omnes scientiae musicae imperitos invenit, aegre et summa patientia ad tempus toleravit«⁴⁷.

Der Pfarrer förderte die Kirchenmusik vor allem dadurch, daß er sich um gute Dirigenten und Organisten, die gleichzeitig Lehrer an der katholischen Schule waren, bemühte. Ein Vertrag zwischen dem Kloster Weingarten und der Stadt Leutkirch von 1605 regelte den Modus der Anstellung des Lehrers, so daß es zu Mauchers Zeit keine Probleme mit der Besetzung der Lehrerstelle gab⁴⁸. Erwähnenswert ist noch, daß die Organisten- und Schulmeisterstelle nicht nur Männern vorbehalten war. Aus einem Ratsprotokoll von 1639 geht eindeutig hervor, daß zu Beginn jenes Jahres diese Stelle von einer Frau versehen wurde⁴⁹.

Als Maucher 1614 die Pfarrstelle in Leutkirch antrat, fand er zu seinem Bedauern an Stelle einer intakten Orgel nur ein klappriges Positiv im Chor vor, das der Größe der Kirche in keiner Weise entsprach. Deshalb war es Mauchers größter Wunsch, eine der Kirche angemessene Orgel erstellen zu lassen. Obwohl es bei der Finanzierung der Orgel Schwierigkeiten gab, ließ er bereits 1615 vom lutherischen Orgelbauer Aaron Riückh eine neue Orgel in der St. Martinskirche erstellen. Diese wurde dann 1644 vom Ulmer Orgelbaumeister Ehrmann noch um zwei weitere Register und zwei neue Blasbälge vergrößert und verbessert⁵⁰.

C. Stiftungen

Um den katholischen Jugendlichen Schule, Ausbildung und Studium zu ermöglichen, richtete Michael Maucher für die Angehörigen seiner Pfarrei zwei Stiftungen ein, die Studien-Stipendien-Stiftung und die Handwerker- und Schulstiftung mit einem Stiftungskapital von 2000 fl (= 100 fl Zins) beziehungsweise 1000 fl (= 50 fl Zins). Erstere sollte im Interesse der katholischen Religion vorzüglich Theologie- und Jurastudenten für die Dauer des ganzen Studiums zugestanden werden. Mit der zweiten Stiftung sollte ein armer Handwerkerlehrling während seiner Ausbildung unterstützt werden, sowie armen Pfarrkindern Geld für Schule, Lernmittel und Kleidung zukommen. Als Gegenleistung hatten die Stipendiaten bestimmte Gebete zu sprechen und regelmäßig das Sakrament der Buße und Eucharistie zu empfangen.

Die Maucher'schen Stipendien wurden noch bis ins 20. Jahrhundert vergeben. Ihre Vermögen fielen erst der Inflation der Jahre 1921 bis 1923 zum Opfer. 1944 erbrachte das Stiftungsvermögen gerade noch 2,80 Reichsmark an Zins⁵¹.

D. Bautätigkeit

Unter Michael Maucher kam es in der Pfarrei St. Martin in Leutkirch zu einer regen Bautätigkeit. Neben dem Neubau eines stattlichen Pfarrhauses kam es auch zum Neubau der relativ großen St. Nikolauskirche in Heggelbach, für die der Pfarrer selbst die Pläne gefertigt hatte⁵². Die im Zuge der Reformation profanisierte Wolfgangskapelle, als Modell für die Martinskirche errichtet, ließ Maucher renovieren, um sie so wieder ihrer alten Bestimmung,

47 PA Ltk B 1, S. 5, 100. Zur Geschichte des Kirchenchores: ANGST, Artur, Zur Geschichte der Kirchenmusik in der Pfarrkirche St. Martin zu Leutkirch, Leutkirch 1980 (maschinenschriftlich).

48 StadtA Ltk B 39, S. 253, 254; ANGST 3–4.

49 StadtA Ltk B 33, S. 30.

50 PA Ltk B 1, S. 5, 6, 100.

51 PA Ltk Maucherische Stiftungen 7a; Stadtpfarrer Maucher'sche Studien-Stipendien-Stiftung, hg. v. Pfarrer Gehring, Leutkirch 1897, 1–4; Stadtpfarrer Maucher'sche Handwerker- und Schulstiftung, hg. v. Pfarrer Gehring, Leutkirch 1897, 1–4.

52 PA Ltk B 1, S. 22–23.

Ort des Gebetes und der Liturgie zu sein, zu übergeben. Leider wurde die zwischen Leutkirch und Adrazhofen gelegene Wolfgangskapelle nach Mauchers Tod 1660 wieder vernachlässigt; sie wurde als Nebenkirche 1814 auf höhere Anordnung abgebrochen⁵³.

Michael Maucher legte großen Wert auf die Instandhaltung und Ausstattung der kirchlichen Gebäude. Er selber vermerkt dazu, daß dies und die schriftliche Fixierung dieser Tätigkeit nicht zu seinem eigenen Ruhm geschehen sei, sondern allein zur Verherrlichung Gottes⁵⁴. Der Glanz der katholischen Kirche sollte sich im Glanz der kirchlichen Gebäude spiegeln.

E. Ergebnis

Wird die Tätigkeit Mauchers in den Bereichen »Kirchliches Gemeindeleben«, »Kirchenmusik«, »Stiftungen und Bildung« und »Bautätigkeit« auf dem Hintergrund verschiedener Dekrete des Konzils von Trient und der Konstanzer Diözesansynode von 1609 betrachtet, so können wir zu dem Ergebnis kommen, daß er bemüht war, die konziliaren und synodalen Vorgaben in seiner Pastoral umzusetzen. Gerade bezüglich des kirchlichen Gemeindelebens (Gottesdienste, Prozessionen, Rosenkranzbruderschaft, Ablässe) und der Kirchenmusik stehen Mauchers Aktivitäten eindeutig in Einklang mit den Beschlüssen des Tridentinums und der Diözesansynode von 1609. Die Stiftungen des Pfarrers boten den katholischen Jugendlichen Ausbildung und Studium; dies sicherlich auch mit dem Ziel, das soziale Niveau des katholischen Bevölkerungsteiles zu heben und ihm mehr Bedeutung im Gemeinwesen zu geben. Die Schönheit der katholischen Kirchen und Gebäude schließlich sollte überdies im Stadtbild Präsenz und Glanz der katholischen Kirche zeigen. Kurz gefaßt: Michael Maucher wollte, daß der erstarkte Katholizismus durch die katholische Gemeinde in der evangelischen Reichsstadt Leutkirch sichtbar wird.

In der Leutkircher Martinsgemeinde sind unter Pfarrer Maucher deutliche Ansätze einer kirchlichen Reform zu erkennen. Diese Pfarrei mag bedingt als Beispiel dafür gelten, daß der Gedanke der katholischen Reform nicht ausschließlich in Ordenspfarreien und Klöstern, sondern auch in Säkularpfarreien und bei Weltpriestern lebendig war.

VI. Schluß: Die Persönlichkeit Michael Mauchers

Michael Maucher war sicherlich ein Mann mit großem geistigen Format. Dies kommt zum einen in seiner realistischen Zeitbewertung, in seinen politischen Kenntnissen und in seiner politischen Aktivität in Leutkirch zum Ausdruck, zum anderen aber auch in der Art und Weise, wie er als Dekan mit den vielfältigen Problemen im Landkapitel Isny umgegangen ist. Zeugen seines hohen Bildungsstandes sind neben seinen musikalischen Interessen und Kenntnissen der gute Stil in seinen zahlreichen, lateinisch abgefaßten Briefen ebenso wie seine architektonische Begabung und sein historisches Interesse, das sich in einer chronistischen Tätigkeit (in der Maucher'schen Chronik u. a. ausführliche Statistiken über Verlauf der Pest 1635) und im Sammeln und Auswerten von Quellen aus der Reformationszeit ausdrückte. Als Pfarrer von St. Martin war er ein von der katholischen Reform geprägter Seelsorger, für die Gemeindeglieder oftmals Anwalt in politischen Dingen, aber auch Hilfe in großer Not, zum Beispiel während des Pestjahres 1635⁵⁵. Für den Leutkircher Rat war er kein einfacher Verhandlungspartner. Energisch forderte er von ihm die Rechte der Katholiken ein, war durchaus aber zu für ihn nicht immer vorteilhaften Kompromissen bereit. Trotz all der Streitsachen zwischen ihm und dem Magistrat ist seine Loyalität zur Stadt nicht zu bestreiten, was sein vielfältiger Einsatz für die Stadt beweist.

53 PA Ltk B 1, S. 20, 101; ROTH, Geschichte Leutkirch II 146.

54 PA Ltk B 1, S. 100.

55 PA Ltk B 1, S. 11–16, 149.

Ob man mit Tüchle Michael Maucher tatsächlich als für die damalige Zeit sehr tolerant eingestellten Dekan bezeichnen kann, ist fraglich⁵⁶. Sicherlich, Maucher störte wohl kaum direkt das evangelische Gemeindeleben, er verlangte Parität und anerkannte somit auch das Existenzrecht der protestantischen Konfession in Leutkirch, doch muß die Frage offen bleiben, ob er, vorausgesetzt die katholische Konfession hätte in Leutkirch das Stadregiment innegehabt, die geforderte Toleranz gegenüber der anderen Konfession aufgebracht hätte.

In der Reihe der Pfarrer von St. Martin in Leutkirch dürfte er neben dem Wiener Bischof Dr. Johannes Fabri (1478–1541, Bischof seit 1530)⁵⁷ und Dr. Johannes Moritz Waibel (Pfarrer in Leutkirch 1697–1742)⁵⁸ der bedeutendste Pfarrer gewesen sein. Sein Andenken hielt sich bis in unser Jahrhundert. Noch 1927 wurde eine Straße nach ihm benannt. In der Folgezeit geriet Maucher aus dem Blick einzelner Stadtgeschichtsforscher.

56 TÜCHLE 59.

57 Zu Fabri: HELBLING, Leo, Dr. Johannes Fabri Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien 1478–1541. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 67/68) Münster i.W. 1941; ANGST, Artur, Zur Herkunft des Kontroverstheologen und Wiener Bischofs Dr. Johannes Fabri (1478–1541), in: RJKG 4, 1985, 231–238. Neueste Zusammenfassung: IMMENKÖTTER, Herbert, Johann Fabri (1478–1541), in: Katholische Theologen der Reformationszeit, Bd. 1, hg. von Erwin ISELOH. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 44) Münster 1984, 90–97.

58 Zu Waibel: ROTH, Geschichte Leutkirch II 98–99.